



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**  
vom 12.02.2025

### **Fragen zu „Faktencheckern“ und vermeintlichen „Desinformationen“**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viel Geld hat die Staatsregierung bisher insgesamt für die „Bayern-Allianz gegen Desinformation“ ausgegeben? .....   | 3 |
| 1.2 | Für welche konkreten Zwecke wurden diese Mittel verwendet (bitte alle Ausgaben nach Verwendungszwecken und Empfängern tabellarisch auflisten)? .....   | 3 |
| 1.3 | Wie verteilen sich die bisherigen Ausgaben auf die fünf Handlungsfelder der „Bayern-Allianz gegen Desinformation“: Handlungsfeld 1: Öffentliche Angebote gegen Desinformation; Handlungsfeld 2: Bündnis mit Plattformen und Tech-Unternehmen; Handlungsfeld 3: Bayern als verlässlicher Partner der Medien; Handlungsfeld 4: Assoziierung politischer Akteure; Handlungsfeld 5: Schulterschluss mit der Zivilgesellschaft? ..... | 3 |
| 2.1 | Wie viel Geld plant die Staatsregierung für die „Bayern-Allianz gegen Desinformation“ in den Jahren 2025 und 2026 jeweils ein? .....   | 3 |
| 2.2 | Für welche konkreten Zwecke sind diese Mittel vorgesehen (bitte alle Ausgaben nach Verwendungszwecken und Empfängern tabellarisch für die Jahre 2025 und 2026 auflisten)? .....  | 3 |
| 2.3 | Wie verteilen sich die geplanten Ausgaben auf die fünf o.g. Handlungsfelder in den Jahren 2025 und 2026? .....   | 3 |
| 3.1 | Welche Stellen im Staatsministerium für Digitales bzw. im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration entscheiden darüber, ob eine Information als Desinformation einzustufen ist? .....   | 4 |
| 3.2 | Wie konkret läuft dieser Bewertungsprozess innerhalb der Staatsministerien ab? .....   | 4 |
| 3.3 | Sind externe „Faktenchecker“ in diesen Bewertungsprozess eingebunden? .....  | 4 |
| 4.1 | Mit welchen „Faktencheckern“ arbeitet die Staatsregierung zusammen (bitte alle Organisationen und ggf. Einzelpersonen tabellarisch auflisten)? .....   | 4 |

---

4.2	Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt die Zusammenarbeit zwischen der Staatsregierung und den „Faktencheckern“ (bitte die wichtigsten relevanten Rechtsnormen auf EU-, Bundes- und Landesebene auflisten)? .....	4
5.1	Wie viel Geld haben „Faktenchecker“ jährlich in den Jahren 2014 bis 2024 aus dem Staatshaushalt erhalten (bitte tabellarisch nach Jahr auflisten)? .....	5
5.2	Welche „Faktenchecker“ haben in diesem Zeitraum Mittel erhalten (bitte tabellarisch nach Empfänger und Jahr auflisten)? .....	5
5.3	Wie viel Geld sollen „Faktenchecker“ in den Jahren 2025 und 2026 aus dem Staatshaushalt erhalten (bitte tabellarisch nach Jahr und, falls möglich, nach Empfänger auflisten)? .....	5
6.1	Wie gewährleistet die Staatsregierung die politische Neutralität und Unvoreingenommenheit der von ihr geförderten „Faktenchecker“, insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach unserer Kenntnis Studien deren politische Selbsteinschätzung als links bis äußerst links belegen? .....	5
6.2	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, wenn sich herausstellt, dass „Faktenchecker“ bestimmte Informationen fälschlicherweise als „Desinformation“ oder irreführend eingestuft haben? .....	5
6.3	Wie werden „Faktenchecker“ in Bayern für eine falsche Einstufung von Informationen zur Rechenschaft gezogen? .....	5
7.1	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung gegen digitale Plattformen, Suchmaschinen und soziale Medien, wenn diese aufgrund einer falschen Einstufung von Informationen als „Desinformation“ durch „Faktenchecker“ Inhalte oder Konten unberechtigterweise entfernt, gedrosselt oder gesperrt haben? .....	5
7.2	Welche Beschwerde- und Widerrufsmöglichkeiten stehen nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern Opfern solcher Maßnahmen zur Verfügung (bitte staatliche und ggf. privatwirtschaftliche Instanzen sowie Mechanismen auflisten)? .....	5
7.3	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass diese Beschwerde- und Widerrufsmöglichkeiten möglichst einfach, effizient und bürgerfreundlich sind? .....	5
8.1	Wie bewertet die Staatsregierung sogenannte „Community Notes“ als Alternative zu „Faktencheckern“? .....	6
8.2	Welche offiziellen Vertreter der Staatsregierung haben die Plattform „X“ verlassen (bitte tabellarisch auflisten)? .....	6
8.3	Unterstützt die Staatsregierung in ihrer Gesamtheit den Entschluss des Staatsministers für Digitales Dr. Fabian Mehring, die Plattform „X“ zu verlassen? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums für Digitales im Einvernehmen mit den Fachressorts**  
vom 14.03.2025

- 1.1 Wie viel Geld hat die Staatsregierung bisher insgesamt für die „Bayern-Allianz gegen Desinformation“ ausgegeben?**
- 1.2 Für welche konkreten Zwecke wurden diese Mittel verwendet (bitte alle Ausgaben nach Verwendungszwecken und Empfängern tabellarisch auflisten)?**
- 1.3 Wie verteilen sich die bisherigen Ausgaben auf die fünf Handlungsfelder der „Bayern-Allianz gegen Desinformation“: Handlungsfeld 1: Öffentliche Angebote gegen Desinformation; Handlungsfeld 2: Bündnis mit Plattformen und Tech-Unternehmen; Handlungsfeld 3: Bayern als verlässlicher Partner der Medien; Handlungsfeld 4: Assoziierung politischer Akteure; Handlungsfeld 5: Schulterschluss mit der Zivilgesellschaft?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) gibt es keine gesonderten Mittel zur Finanzierung der „Bayern-Allianz gegen Desinformation“. Begleitende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgen im Rahmen der laufenden Aufgabenerfüllung.

Das Staatsministerium für Digitales (StMD) hat bisher 65.450 Euro (brutto) für die Bayern-Allianz gegen Desinformation ausgegeben. Die Haushaltsmittel wurden folgendermaßen verausgabt:

- Empfänger: Agentur Plan.Net Neo; Verwendungszweck: Planung, Konzeption und Auspielung einer Social-Media-Kampagne der Bayern-Allianz im Zeitraum 01.05.–30.06.2024

Die Ausgaben sind nicht auf die einzelnen Handlungsfelder aufteilbar.

- 2.1 Wie viel Geld plant die Staatsregierung für die „Bayern-Allianz gegen Desinformation“ in den Jahren 2025 und 2026 jeweils ein?**
- 2.2 Für welche konkreten Zwecke sind diese Mittel vorgesehen (bitte alle Ausgaben nach Verwendungszwecken und Empfängern tabellarisch für die Jahre 2025 und 2026 auflisten)?**
- 2.3 Wie verteilen sich die geplanten Ausgaben auf die fünf o.g. Handlungsfelder in den Jahren 2025 und 2026?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMD hat für das Jahr 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 410.000 Euro für die Bayern-Allianz gegen Desinformationen eingeplant. Die Planungen für den kommenden Doppelhaushalt laufen derzeit.

Für das Jahr 2025 sind folgende Maßnahmen in Vorbereitung:

- Empfänger: JFF – Institut für Medienpädagogik; Verwendungszweck: Erstellung pädagogisch hochwertiger Informationen und Materialien für Vereine und Verbände; Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 Euro
- Empfänger: Deutschland sicher im Netz e. V.; Verwendungszweck: Workshops und mobile Informationsstände; Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 Euro
- Empfänger: Universität der Bundeswehr, Prof. Dr. Jasmin Riedl; Verwendungszweck: Begleitforschung; Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 Euro

Die Ausgaben für das JFF– Institut für Medienpädagogik sind dem Handlungsfeld 5 zuzuordnen, die Ausgaben für Deutschland sicher im Netz e. V. sind den Handlungsfeldern 4 und 5 zuzuordnen, die Ausgaben für die Universität der Bundeswehr sind nicht auf die einzelnen Handlungsfelder aufteilbar.

**3.1 Welche Stellen im Staatsministerium für Digitales bzw. im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration entscheiden darüber, ob eine Information als Desinformation einzustufen ist?**

**3.2 Wie konkret läuft dieser Bewertungsprozess innerhalb der Staatsministerien ab?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Entscheidung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Unter Desinformation ist nach der Definition des Bundesministeriums des Innern und für Heimat die zielgerichtete Verbreitung falscher oder irreführender Informationen zu verstehen. Dies ist zu unterscheiden von falschen oder irreführenden Informationen, die irrtümlich bzw. ohne Täuschungsabsicht entstehen und verbreitet werden.

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags nach Art. 3 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) Desinformation. Im StMI und StMD findet darüber hinaus kein Bewertungsprozess statt.

**3.3 Sind externe „Faktenchecker“ in diesen Bewertungsprozess eingebunden?**

**4.1 Mit welchen „Faktencheckern“ arbeitet die Staatsregierung zusammen (bitte alle Organisationen und ggf. Einzelpersonen tabellarisch auflisten)?**

**4.2 Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt die Zusammenarbeit zwischen der Staatsregierung und den „Faktencheckern“ (bitte die wichtigsten relevanten Rechtsnormen auf EU-, Bundes- und Landesebene auflisten)?**

- 
- 5.1** Wie viel Geld haben „Faktenchecker“ jährlich in den Jahren 2014 bis 2024 aus dem Staatshaushalt erhalten (bitte tabellarisch nach Jahr auflisten)?
- 5.2** Welche „Faktenchecker“ haben in diesem Zeitraum Mittel erhalten (bitte tabellarisch nach Empfänger und Jahr auflisten)?
- 5.3** Wie viel Geld sollen „Faktenchecker“ in den Jahren 2025 und 2026 aus dem Staatshaushalt erhalten (bitte tabellarisch nach Jahr und, falls möglich, nach Empfänger auflisten)?
- 6.1** Wie gewährleistet die Staatsregierung die politische Neutralität und Unvoreingenommenheit der von ihr geförderten „Faktenchecker“, insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach unserer Kenntnis Studien deren politische Selbsteinschätzung als links bis äußerst links belegen?
- 6.2** Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, wenn sich herausstellt, dass „Faktenchecker“ bestimmte Informationen fälschlicherweise als „Desinformation“ oder irreführend eingestuft haben?
- 6.3** Wie werden „Faktenchecker“ in Bayern für eine falsche Einstufung von Informationen zur Rechenschaft gezogen?
- 7.1** Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung gegen digitale Plattformen, Suchmaschinen und soziale Medien, wenn diese aufgrund einer falschen Einstufung von Informationen als „Desinformation“ durch „Faktenchecker“ Inhalte oder Konten unberechtigtweise entfernt, gedrosselt oder gesperrt haben?
- 7.2** Welche Beschwerde- und Widerrufsmöglichkeiten stehen nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern Opfern solcher Maßnahmen zur Verfügung (bitte staatliche und ggf. privatwirtschaftliche Instanzen sowie Mechanismen auflisten)?
- 7.3** Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass diese Beschwerde- und Widerrufsmöglichkeiten möglichst einfach, effizient und bürgerfreundlich sind?

Die Fragen 3.3 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von der Staatsregierung werden keine „Faktenchecker“ zum Thema Desinformation beauftragt oder gefördert.

### **8.1 Wie bewertet die Staatsregierung sogenannte „Community Notes“ als Alternative zu „Faktencheckern“?**

Es wird auf die noch nicht abgeschlossene Prüfung der „Community Notes“ durch die Europäische Union verwiesen.

Die EU-Kommission bleibt bei der Moderationspolitik der Plattformen zunächst neutral, solange diese effektiv umgesetzt wird. Allerdings wird die langfristige Wirksamkeit des Community-Systems maßgeblich von der Risikobewertung abhängen. Unabhängige Faktenprüfungen bleiben ein wichtiges Werkzeug, dessen Abschaffung potenziell Risiken birgt.

### **8.2 Welche offiziellen Vertreter der Staatsregierung haben die Plattform „X“ verlassen (bitte tabellarisch auflisten)?**

### **8.3 Unterstützt die Staatsregierung in ihrer Gesamtheit den Entschluss des Staatsministers für Digitales Dr. Fabian Mehring, die Plattform „X“ zu verlassen?**

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung des Staatsministers für Digitales Dr. Fabian Mehring ist eine persönliche und eigenständige Entscheidung. Auf die Verwaltung privater Konten auf Social-Media-Plattformen hat die Staatsregierung keinen Einfluss.

Abgesehen davon haben die Landtagsfraktionen der FREIEN WÄHLER und der SPD, über 60 deutsche Universitäten und Hochschulen, die großen Gewerkschaften des Landes (z. B. Verdi und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW), der Bundesgerichtshof und diverse Institutionen und Organisationen ihre Aktivitäten auf der Plattform „X“ eingestellt. Auch das Staatsministerium für Digitales (seit Ende 2024), das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (ab 20.12.2024) und das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (seit Jahresbeginn) haben ihre Aktivitäten auf der Plattform X eingestellt.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.